

Anhang B 23
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien
Lateinamerika (Master)

Form des Studiums

Verbundstudium.

Besondere Bestimmungen

Das Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika besteht aus dem Pflichtfach Lateinamerika-Studien und einem der Wahlpflichtfächer Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre. Das Pflichtfach Lateinamerika-Studien gliedert sich in die Schwerpunkte Spanische Sprache und Literatur oder Portugiesische Sprache und Literatur sowie Lateinamerikanische Geschichte.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Regionalstudien Lateinamerika oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum abgeschlossen hat. Das Curriculum muss sowohl im Pflichtfach als auch im gewählten Wahlpflichtfach vergleichbar sein. Dabei sind im Pflichtfach Lateinamerika-Studien oder in einem affinen Fach (beispielsweise Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, Portugiesisch-Brasilianische Studien, Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik oder Literatur- und Kulturwissenschaften) mindestens 32 CP nachzuweisen, ebenso im gewählten Wahlpflichtfach. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss, dabei können Auflagen gemacht werden.

In jedem Fall sind in der gewählten Studiensprache (Spanisch oder Portugiesisch) Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF spätestens bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Kenntnisse des Spanischen oder Portugiesischen (nicht Studiensprache) auf dem Niveau von Stufe A2 CEF. Die Kenntnisse müssen vor der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Ergänzungsmodul 1 vorliegen. Zur Erlangung fehlender Grundkenntnisse ist gegebenenfalls ein sprachpraktisches Propädeutikum zu absolvieren.

Module im Pflichtfach Lateinamerika-Studien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1a	Sprachwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	13
MM 1b	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Kurzreferat (3 CP); 1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	13	
MM 2	Lateinamerikanische Geschichte	P	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)		9
MM 3	Sprachpraxis Schwerpunktsprache	P	1 Klausur (4 CP); 1 mündliche Prüfung (4 CP)		8
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1a o. MM 1b		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Sprachpraxis Zusatzsprache	P	2 Klausuren		6
EM 2	Interdisziplinäres Modul	P	1 Kolloquiumsbeitrag		6
Σ					54

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist entweder Mastermodul 1a oder Mastermodul 1b zu absolvieren. Ist Portugiesisch die Studiensprache, kann nur Mastermodul 1b absolviert werden.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

MM 1a: keine;

MM 1b: keine;

MM 2: keine;

MM 3: keine;

EM 1: Nachweis von Sprachkenntnissen in der Zusatzsprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF. Liegen diese nicht vor, ist vor der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung des Ergänzungsmoduls 1 ein sprachpraktisches Propädeutikum zu absolvieren.

EM 2: keine.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Das Studium des Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre umfasst 36 CP im Kernbereich (Core Courses) und im Spezialisierungsbereich, die in Modulen zu je 6 CP unterteilt sind, so dass insgesamt 6 Module absolviert werden müssen. Die Module enthalten jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit).

Die Summe von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Das Studium des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften ist in Minor untergliedert und umfasst zwei Minor im Umfang von je 18 CP. Die Studierenden können dabei aus folgenden Minor wählen:

1. Internationale Beziehungen
2. Politikwissenschaft
3. Selbsthilfeökonomik
4. Sozialpolitik
5. Soziologie und empirische Sozialforschung
6. Wirtschafts- und Sozialgeographie
7. Wirtschafts- und Sozialpsychologie.

Im Rahmen jedes Minor sind jeweils drei Module zu absolvieren, die jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) enthalten.

Die Summe von 18 CP pro Minor und von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien Lateinamerika endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des gewählten Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Im Pflichtfach Lateinamerika-Studien werden zwei Masterprüfungen abgelegt. In Verbindung mit dem gewählten Mastermodul 1a oder 1b wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die zum Teil in der Fremdsprache stattfindet. In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit in der Fremdsprache verfasst, in der je ein Thema zur Kolonialzeit und zur Zeit nach der Unabhängigkeit zu behandeln sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird entweder im Pflichtfach Lateinamerika-Studien oder im gewählten Wahlpflichtfach geschrieben. Dabei ist die Erstellung einer Masterarbeit im gewählten Wahlpflichtfach an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit im Schwerpunkt Spanische Sprache und Literatur bzw. Portugiesische Sprache und Literatur kann nach dem erfolgreichen Abschluss des gewählten Mastermoduls 1a bzw. 1b erfolgen, die Zulassung zur Masterarbeit im Schwerpunkt Lateinamerikanische Geschichte kann nach dem erfolgreichen Abschluss von Mastermodul 2 erfolgen.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

Ergänzende Studien

Als Vorbereitung auf die Masterarbeit ist das interdisziplinär ausgerichtete Ergänzungsmodul zu absolvieren; es wird mit 6 CP kreditiert.